

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE STUDIENKABINEN

Zusätzlich zur Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken und zur Hausordnung der GWLB gelten die folgenden Bedingungen:

- Die GWLB stellt angemeldeten Nutzer:innen Studienkabinen für die längerfristige Nutzung zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf die Einräumung der Nutzung einer Studienkabine. Die Vergabe der Studienkabinen erfolgt auf Antrag für vier Wochen. Die Nutzungsfrist kann zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit auf Antrag innerhalb der ersten beiden Wochen auf insgesamt 12 Wochen verlängert werden. Die Nutzungserlaubnis für die Studienkabinen ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- Die Studienkabinen sind für eine intensive Nutzung vorgesehen. Bleibt eine Studienkabine über den Zeitraum einer Woche ohne Mitteilung an die Bibliothek ungenutzt, kann die Nutzungserlaubnis widerrufen und die Kabine geräumt werden.
- Medien aus dem Bestand der GWLB dürfen nur dann in den Studienkabinen aufbewahrt werden, wenn sie auf Ihr Bibliothekskonto verbucht worden sind. Medien, die nur für die Nutzung im Lesesaal ausgegeben werden, dürfen nicht in die Studienkabinen mitgenommen werden.
- Bibliothekspersonal und Reinigungskräfte sind berechtigt, in Gefahrensituationen oder zur Kontrolle und Reinigung die Studienkabinen zu betreten. Vorgefundene Lebensmittel werden entsorgt.
- Die Nutzung technischer Geräte (außer Notebooks) ist nur mit Genehmigung des Personals der Servicetheke im Lesesaal gestattet. Das Telefonieren in den Studienkabinen ist nicht gestattet.
- Beim Verlassen der Studienkabinen ist das Licht auszuschalten, die Tür zu verschließen und von mitgebrachten Geräten der Netzstecker zu ziehen. Der Transponder der Studienkabinen ist vor dem Verlassen der Bibliothek an der Servicetheke im Lesesaal zu hinterlegen. Die Ausgabe des Transponders erfolgt nach Vorlage der Leihkarte.
- Der Verlust eines Transponders ist – auch im eigenen Interesse – umgehend zu melden.
- Die durch den Verlust eines Transponders entstehenden Kosten in Höhe von 25,00 Euro (15,00 Euro Ersatz und 10,00 Euro Gebühr) trägt die benutzende Person.

- Der Zustand der Studienkabinen ist in einem Übergabeprotokoll vermerkt. Nach Ablauf der Nutzungsfrist sind die Studienkabinen ordentlich und geräumt abzugeben. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für in den Studienkabinen deponierte Gegenstände.
- Erkannte Mängel oder entstandene Schäden sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen. Die benutzende Person haftet für alle durch ihn selbst verursachten Schäden.
- Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen behält sich die Bibliothek vor, die Überlassung der Studienkabine vorzeitig zu widerrufen.

Hannover, den 24.09.2021

Doina Oehlmann
Leitung Benutzungsdienste